



Pressemitteilung der Bürgerinitiative Barkhovenallee e.V.; 13.09.2026

Frauenforensik in Essen-Heidhausen: „Jetzt muss sich OB Kufen gegen das Projekt stellen“

Land fordert Einvernehmen der Stadt – Bürgerinitiative stellt Notwendigkeit des 100-Millionen-Projekts infrage: „Ein kostenloses Grundstück ist noch kein Bedarf“

Essen-Heidhausen. Jetzt wird es konkret: Das Land Nordrhein-Westfalen hat Ende Juli die Stadt Essen um ihr Einvernehmen nach § 79 BauO NRW für den Bau der geplanten Frauenforensik an der Barkhovenallee gebeten. Damit liegt die Entscheidung über den umstrittenen Standort nun auf dem Tisch der Stadt.

Die Bürgerinitiative Barkhovenallee e.V. fordert Oberbürgermeister Thomas Kufen in einem Offenen Brief auf, das Einvernehmen zu versagen. Gleichzeitig hat sie sich mit einem weiteren Offenen Brief an Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann gewandt und eine erneute Prüfung von Bedarf und Standortwahl gefordert.

Denn aus Sicht der Initiative sind zentrale Fragen bis heute unbeantwortet: Wie groß ist der tatsächliche zusätzliche Bedarf? Warum müssen ausgerechnet in Essen 69 neue Plätze entstehen? Warum soll dafür eine mehr als fünf Hektar große Grünfläche einem Hochsicherheitsstandort weichen? Welche Alternativen wurden ernsthaft geprüft? Und war am Ende nicht das kostenlose Grundstück ausschlaggebender als der nachgewiesene Bedarf?

„Das ist für uns der eigentliche Skandal“, sagt Karsten Beckmann, Vorsitzender der Bürgerinitiative Barkhovenallee. „Das Land verlangt jetzt von der Stadt eine Entscheidung über einen Standort, obwohl zentrale Fragen zur Notwendigkeit und zur Standortwahl bis heute nicht transparent beantwortet sind. Und das in einer Lage, in der Land und Stadt neue Schulden in Milliardenhöhe machen und das Geld an allen Ecken fehlt.“

Die entscheidende Frage: Warum hinterfragt das Land in dieser Situation den Bau nicht noch einmal und sucht nach eingriffsärmeren und kostengünstigeren Alternativen?

Laut der Bürgerinitiative ist die Aussage vom stetig steigenden Bedarf und riesigen Versorgungslücken so nicht nachvollziehbar. Die Zahl der Aufnahmeersuchen für den Maßregelvollzug ist nach Informationen aus IFG-Anfragen der Initiative von 1.265 im Jahr 2023 auf 996 im Jahr 2025 gesunken – ein Rückgang von rund 21 Prozent.

Zum 1. Januar 2026 fehlen in NRW rechnerisch 134 Plätze. Nach Darstellung der Initiative soll diese Lücke bereits mit dem für Anfang 2027 vorgesehenen Neubau in Lünen geschlossen werden. Insgesamt sollen in den kommenden fünf Jahren 738 Behandlungskapazitäten geschaffen werden. Hinzu kommen die seit 2012 geplanten Standorte in Haltern am See und Reichshof mit jeweils 150 Plätzen.



Damit stehen nach Darstellung der Initiative mehr als 1.000 zusätzliche Plätze bzw. Kapazitäten im Raum.

134 fehlende Plätze – aber weit über 1.000 neue Kapazitäten geplant

„Wenn auf der einen Seite eine rechnerische Lücke von 134 Plätzen steht und auf der anderen Seite weit über 1.000 zusätzliche Plätze und Behandlungskapazitäten geplant oder vorgesehen sind, dann muss man doch fragen dürfen, warum genau hier an einem solch sensiblen Standort 69 Plätze gebaut werden müssen“, sagt Beckmann.

Bedburg-Hau und Köln-Porz: Warum nicht bestehende Standorte erweitern?

Die Bürgerinitiative führt an, dass insbesondere der bestehende Standort Bedburg-Hau besser genutzt werden könnte, um vorhandene Strukturen und Behandlungskompetenzen zu nutzen. Direkt angrenzend an die bestehende Frauenforensik werden derzeit neue Stationsgebäude errichtet, die nach Einschätzung der BI auch für die Unterbringung von Frauen genutzt werden könnten.

Auch eine Erweiterung des Standorts Köln-Porz führt die BI als mögliche Alternative an. Wenn die regionale Verteilung tatsächlich ein maßgebliches Kriterium für die Standortwahl ist, stellt sich für die Initiative die Frage, warum nicht zunächst bestehende Forensikstandorte näher an den Schwerpunktregionen erweitert werden – insbesondere dort, wo angrenzend noch ausreichend Flächen in öffentlicher Hand zur Verfügung stehen.

War am Ende das Grundstück der entscheidende Faktor?

Das Gelände an der Barkhovenallee ist eine vom LVR nicht mehr benötigte Liegenschaft, die der LVR dem Land zur kostenlosen Nutzung angeboten hat. In einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wurde Essen-Heidhausen nach Aussage von Minister Laumann als die „für das Land insgesamt vorteilhafteste Variante“ bewertet.

Für die Bürgerinitiative ist die Schlussfolgerung klar: Ein kostenloses Grundstück ist noch kein Bedarf und schon gar keine Standortbegründung.

„Erst muss feststehen, wie viele Plätze tatsächlich benötigt werden und welcher Standort geeignet ist. Erst danach darf die Frage gestellt werden, welches Grundstück für das Land am günstigsten ist“, sagt Christina Dibolik, stellvertretende Vorsitzende der Bürgerinitiative.

Geplant sind ein Baufenster von mehr als 5 Hektar, eine rund 5,5 Meter hohe Sicherheitsumwehrung und etwa 115 Stellplätze. Die Investitionssumme liegt nach Angaben der Initiative bei deutlich über 100 Millionen Euro.

Hochsicherheitsstandort zwischen Einfamilienhäusern

Das Gelände liegt in einem gewachsenen Einfamilienhaus-Wohnumfeld in Heidhausen. In direkter Nachbarschaft befinden sich unter anderem Kindertagesstätte, Spielbereiche und weitere Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Der Schulweg führt direkt am Grundstück vorbei. Zugleich grenzen Landschaftsschutzbereiche an.



Der zusätzliche Verkehr soll über die Barkhovenallee abgewickelt werden – eine schmale Wohnstraße, die auch als Schul- und Kitaweg genutzt wird. Die Initiative rechnet mit erheblichem zusätzlichem Verkehrsaufkommen.

„Hier geht es nicht um eine einzelne Baulücke“, sagt Beckmann. „Es geht um eine Umwandlung eines großen, weitgehend unbebauten Grünraums in einen Hochsicherheitsstandort mit 69 Plätzen, 24-Stunden-Betrieb und erheblichem zusätzlichem Verkehrsaufkommen – mitten in einem gewachsenen, ruhigen Wohngebiet.“

Fehlende Transparenz – rechtliche Schritte eingeleitet

Die Bürgerinitiative hat versucht, die Entscheidungsgrundlagen des Landes über ein Informationsfreiheitsverfahren einzusehen. Der Zugang zu den Unterlagen wurde verweigert. Dagegen hat die Initiative rechtliche Schritte eingeleitet.

„Wenn uns die Unterlagen vorenthalten werden, mit denen sich die Standortentscheidung überprüfen ließe, fehlt es an der notwendigen Transparenz. Das verstärkt unsere Zweifel, ob die Standortentscheidung tatsächlich auf einer nachvollziehbaren Daten- und Alternativenprüfung beruht oder ob letztlich das angebotene Grundstück im Vordergrund stand“, sagt Diboldik.

Jetzt ist die Stadt am Zug

Die Bürgerinitiative fordert die Stadt auf, das Einvernehmen nach § 79 BauO NRW zu verweigern.

„Herr Kufen muss heute nicht über die Zukunft des Maßregelvollzugs in Nordrhein-Westfalen entscheiden. Er muss entscheiden, ob die Stadt Essen diesem Standort trotz aller offenen Fragen und Ungereimtheiten zustimmt.“

Für die Bürgerinitiative bleibt die entscheidende Frage:

Muss die Frauenforensik angesichts der vielfältigen öffentlichen Belange, die gegen diesen Standort sprechen, und in einer Zeit der haushaltspolitischen Notlage wirklich hier gebaut werden – oder war am Ende schlicht das Grundstück zu attraktiv, um es nicht zu nutzen?